

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 10. Mai 1990

**über die Zuchtbescheinigung für reinrassige Zuchtschafe und -ziegen sowie
Sperma, Eizellen und Embryonen dieser Tiere**

(90/258/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 89/361/EWG des Rates vom
30. Mai 1989 über reinrassige Zuchtschafe und -ziegen ⁽¹⁾,
insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Gemäß Artikel 6 der Richtlinie 89/361/EWG erstellt die
Kommission nach dem Verfahren des Artikels 8 der
vorgenannten Richtlinie die Zuchtbescheinigung die von
den Mitgliedstaaten bei der Vermarktung reinrassiger
Zuchtschafe und -ziegen sowie deren Sperma, Eizellen
und Embryonen verlangt werden kann.

Die Zuchtbescheinigung muß bestimmte Angaben
enthalten. Es ist daher angezeigt, ein Bescheinigungsmu-

- ausstellende Stelle,
- Bezeichnung des Zuchtbuchs,
- Registriernummer im Zuchtbuch,
- Ausstellungstag,
- Art der Kennzeichnung,
- Kennzeichnung,
- Geburtsdatum,
- Rasse,
- Geschlecht,
- Name und Anschrift des Züchters,
- Name und Anschrift des Besitzers,
- Abstammung :

Vater	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.
Mutter	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.	Zuchtbuch-Nr.

(2) Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen und (mit
Quellenangabe) die neuesten Ergebnisse der Zuchtwert-
schätzung des Tieres sowie seiner Eltern und Großeltern
können auf der Zuchtbescheinigung angegeben werden,
sofern sie gemäß der Entscheidung 90/256/EWG der
Kommission ⁽²⁾ zustande gekommen sind.

Artikel 2

Die Angaben nach Artikel 1 können mitgeteilt werden :

ster und die Kriterien für die Eintragung der geforderten
Angaben in die Begleitpapiere für reinrassige Zuchtschafe
und -ziegen, ihr Sperma, ihre Eizellen und Embryonen
festzulegen.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen
entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Tierzucht-
ausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

Artikel 1

(1) Die Zuchtbescheinigung für reinrassige Zucht-
schafe und -ziegen muß folgende Angaben enthalten :

1. in Form einer Bescheinigung nach dem Muster in
Anhang I;
2. in den Begleitpapieren zu dem reinrassigen Zuchttier
(Schaf/Ziege). In diesem Fall bescheinigen die zustän-
digen Behörden die Angaben gemäß Artikel 1 mit
folgendem Vermerk :

„Der Unterzeichnende bescheinigt, daß die vorlie-
genden Unterlagen die Angaben nach Artikel 1 der
Entscheidung 90/258/EWG der Kommission
enthalten.“

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 153 vom 6. 6. 1989, S. 30.

⁽²⁾ Siehe Seite 35 dieses Amtsblatts.

Artikel 3

Die Zuchtbescheinigung für das Sperma reinrassiger Zuchtschafe und -ziegen muß folgende Angaben enthalten :

- alle in Artikel 1 genannten Angaben über das Spendertier sowie bei für die Milcherzeugung bestimmten Rassen auch dessen Blutgruppe oder die Ergebnisse eines wissenschaftlich gleichwertigen Tests,
- Informationen zur Kennzeichnung des Spermas, Zeitpunkt der Entnahme, Name und Anschrift der Besamungsstation und des Empfängers.

Artikel 4

Die Angaben nach Artikel 3 können mitgeteilt werden :

1. in Form einer Bescheinigung nach dem Muster in Anhang II;
2. in den Begleitpapieren zu dem Sperma des reinrassigen Zuchttiers (Schaf/Ziege). In diesem Fall bescheinigen die zuständigen Behörden die Angaben gemäß Artikel 3 mit folgendem Vermerk :

„Der Unterzeichnende bescheinigt, daß die vorliegenden Unterlagen die Angaben nach Artikel 3 der Entscheidung 90/258/EWG der Kommission enthalten.“

Artikel 5

(1) Die Zuchtbescheinigung für Eizellen reinrassiger Zuchtschafe und -ziegen muß folgende Angaben enthalten :

- alle in Artikel 1 genannten Angaben über das Spendertier,
- Informationen zur Kennzeichnung der Eizellen, Zeitpunkt der Entnahme, Name und Anschrift der Besamungsstation und des Empfängers.

(2) Enthält eine Paillette mehrere Eizellen, so ist dies deutlich anzugeben; alle Eizellen müssen dieselbe Abstammung haben.

Artikel 6

Die Angaben nach Artikel 5 können mitgeteilt werden :

1. in Form einer Bescheinigung nach dem Muster in Anhang III;
2. in den Begleitpapieren zu den Eizellen des reinrassigen Zuchttiers (Schaf/Ziege). In diesem Fall beschei-

nigen die zuständigen Behörden die Angaben gemäß Artikel 5 mit folgendem Vermerk :

„Der Unterzeichnende bescheinigt, daß die vorliegenden Unterlagen die Angaben nach Artikel 5 der Entscheidung 90/258/EWG der Kommission enthalten.“

Artikel 7

(1) Die Zuchtbescheinigung für Embryonen reinrassiger Zuchtschafe und -ziegen muß folgende Angaben enthalten :

- alle in Artikel 1 genannten Angaben über das weibliche Spendertier und alle in Artikel 3 erster Gedankenstrich genannten Angaben über das männliche Spendertier,
- Informationen zur Kennzeichnung des Embryos, Zeitpunkt der Besamung bzw. Befruchtung und der Entnahme, Name und Anschrift der Besamungsstation und des Empfängers.

(2) Enthält eine Paillette mehrere Embryonen, so ist dies deutlich anzugeben; alle Embryonen müssen von denselben Eltern stammen.

Artikel 8

Die Angaben nach Artikel 7 können mitgeteilt werden :

1. in Form einer Bescheinigung nach dem Muster in Anhang IV;
2. in den Begleitpapieren zu den Embryonen des reinrassigen Zuchttiers (Schaf/Ziege). In diesem Fall bescheinigen die zuständigen Behörden die Angaben gemäß Artikel 7 mit folgendem Vermerk :

„Der Unterzeichnende bescheinigt, daß die vorliegenden Unterlagen die Angaben nach Artikel 7 der Entscheidung 90/258/EWG der Kommission enthalten.“

Artikel 9

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 10. Mai 1990

Für die Kommission

Ray MAC SHARRY

Mitglied der Kommission

ANHANG I

MUSTER DER ZUCHTBESCHEINIGUNG

für reinrassige Zuchtschafe und -ziegen

- 1. Ausstellende Stelle :
- Bezeichnung des Zuchtbuchs :
- Registriernummer im Zuchtbuch :
- Art der Kennzeichnung (Plakette, Tätowierung, Ohrmarke) :
.....
- Kennzeichnung :
- (ggf.) Name des Tieres :
- Geburtsdatum : Rasse : Geschlecht :
- Name und Anschrift des Besitzers :
- Name und Anschrift des Züchters :

Abstammung :

Vater	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :
Mutter	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :

- 2. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen und (mit Quellenangabe) die neuesten Ergebnisse der Zuchtwertschätzung des Tieres, seiner Eltern und Großeltern (!)
.....
.....
.....
.....
.....

Ausgefertigt in, am

.....
(Unterschrift)

.....
(Name und Amtsbezeichnung in Druckbuchstaben)

(¹) Gemäß der Entscheidung 90/256/EWG zustande gekommen.

B. Angaben zum Sperma:

Art der Kennzeichnung des Spermas (Farbe, Nummer):

Kennzeichnung:

I.

Anzahl Dosen	Zeitpunkt der Entnahme	Kennzeichnung des Schaf-/Ziegenbocks	Rasse

II. Herkunft des Spermas:

Name und Anschrift der Besamungsstation:

.....

.....

Bestimmung des Spermas:

Name und Anschrift des Empfängers:

.....

.....

Ausgefertigt in, am

.....

(Unterschrift)

.....

(Name und Amtsbezeichnung in Druckbuchstaben)

ANHANG III

MUSTER DER ZUCHTBESCHEINIGUNG

für Eizellen reinrassiger Zuchtschafe und -ziegen

A. Angaben über das Spenderschaf/die Spenderziege:

1. Ausstellende Behörde:

Bezeichnung des Zuchtbuchs:

Registriernummer im Zuchtbuch:

Art der Kennzeichnung (Plakette, Tätowierung, Ohrmarke):
.....

Kennzeichnung:

(ggf.) Name des Tieres:

Geburtsdatum: Rasse:

Name und Anschrift des Besitzers:

Name und Anschrift des Züchters:

Abstammung:

Vater	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr.:	Zuchtbuch-Nr.:	Zuchtbuch-Nr.:
Mutter	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr.:	Zuchtbuch-Nr.:	Zuchtbuch-Nr.:

2. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen und (mit Quellenangabe) die neuesten Ergebnisse der Zuchtwertschätzung des Tieres, seiner Eltern und Großeltern (!)

.....
.....
.....
.....
.....

Ausgefertigt in, am

.....
(Unterschrift)

.....
(Name und Amtsbezeichnung in Druckbuchstaben)

(!) Gemäß der Entscheidung 90/256/EWG zustande gekommen.

B. Angaben über die Eizelle(n):

Art der Kennzeichnung der Eizelle(n) (Farbe, Nummer):

.....

Kennzeichnung:

Anzahl Eizellen je Paillette:

I.

Anzahl Eizellen	Zeitpunkt der Entnahme	Kennzeichnung des Schafs/der Ziege	Rasse

II. Herkunft der Eizelle(n):

Name und Anschrift der Besamungsstation:

.....

.....

Bestimmung der Eizelle(n):

Name und Anschrift des Empfängers:

.....

.....

Ausgefertigt in, am

.....

(Unterschrift)

.....

(Name und Amtsbezeichnung in Druckbuchstaben)

ANHANG IV

MUSTER DER ZUCHTBESCHEINIGUNG

für Embryonen reinrassiger Zuchtschafe und -ziegen

A. Angaben über den Spenderbock :

- 1. Ausstellende Stelle :
- Bezeichnung des Zuchtbuchs :
- Registriernummer im Zuchtbuch :
- Art der Kennzeichnung (Plakette, Tätowierung, Ohrmarke) :
-
- Kennzeichnung :
- Blutgruppe oder gleichwertige Testangaben (1) :
- (ggf.) Name des Tieres :
- Geburtsdatum : Rasse :
- Name und Anschrift des Besitzers :
- Name und Anschrift des Züchters :
- Abstammung :

Vater	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :
Mutter	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :

- 2. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen und (mit Quellenangabe) die neuesten Ergebnisse der Zuchtwertschätzung des Tieres, seiner Eltern und Großeltern (2)
-
-
-
-
-

B. Angaben über das Spenderschaf/die Spenderziege :

- I. Ausstellende Stelle :
- Bezeichnung des Zuchtbuchs :
- Registriernummer im Zuchtbuch :
- Art der Kennzeichnung (Plakette, Tätowierung, Ohrmarke) :
-
- Kennzeichnung :
- (ggf.) Name des Tieres :
- Geburtsdatum : Rasse :
- Name und Anschrift des Besitzers :
- Name und Anschrift des Züchters :
- Abstammung :

Vater	Großvater	Großmutter
Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :
Mutter	Großvater :	Großmutter
Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :	Zuchtbuch-Nr. :

(1) Für die zur Milcherzeugung bestimmten Rassen.
 (2) Gemäß der Entscheidung 90/256/EWG zustande gekommen.

II. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen und (mit Quellenangabe) die neuesten Ergebnisse der Zuchtwertschätzung des Tieres, seiner Eltern und Großeltern (1)

.....

Ausgefertigt in, am

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Name und Amtsbezeichnung (in Druckbuchstaben))

C. Angaben über den Embryo/die Embryonen :

Art der Kennzeichnung des (der) Embryos (Embryonen) (Farbe, Nummer):

Kennzeichnung :

Anzahl Embryonen je Paillette :

I.

Anzahl Embryonen	Zeitpunkt der Besamung bzw. Befruchtung	Zeitpunkt der Entnahme	Kennzeichnung des männlichen und des weiblichen Spendertiers	Rasse

II. Herkunft des Embryos/der Embryonen :

Name und Anschrift der Besamungsstation :

Bestimmung des (der) Embryos (Embryonen):

Name und Anschrift des Abnehmers :

Ausgefertigt in, am

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Name und Amtsbezeichnung in Druckbuchstaben)

(1) Gemäß der Entscheidung 90/256/EWG zustande gekommen.